

# Beschneidung und Vertragsrecht

## Kommt mittels der Beschneidung eines Penis wirklich ein Bund, ein Vertrag, zwischen einem menschlichen Kind mit einem/dem lieben Gott zustande?

In Hinblick auf die jüngst intensiv geführte Debatte über die Zulässigkeit von religiös motivierten Beschneidungen von Penissen bei Minderjährigen in einem modernen Rechtsstaat wurde meines Wissens noch nicht näher ein zentrales Pro-Argument seitens der Beschneidungsbefürworter beleuchtet, nämlich dass mit der Beschneidung ein wunderbarer Bund mit (einem) Gott eingegangen würde.

Auf diesen wesentlichen Punkt möchte ich daher hier eingehen und auch vertragsrechtliche Aspekte einfließen lassen. ..

... Festzuhalten ist zunächst, dass eine gegenwärtig von bestimmten Menschen verehrte Gottheit (Menschen unterstellen und unterstellten auch zahlreichen anderen Göttern gleichgelagerte oder ähnliche Wünsche), die Penisbeschneidungen wünscht, auf den Stimmenhörer **Moses** zurückgeht, dessen Hören von Stimmen von einem Teil der Menschheit als Hören göttlicher Stimmen interpretiert wird. Anzumerken ist zunächst, dass in der Gegenwart nicht jedem Menschen, der vermeint göttliche Stimmen zu hören, aufgrund der Fortschritte in den Bereichen der Medizin, Psychiatrie und Neurologie, attestiert wird, tatsächlich Zwiegespräche mit einer Gottheit zu führen. Die Sachlage wird heutzutage mitunter einfach unterschiedlich interpretiert.



Skulptur am Platz der Kinderrechte in Wien Brigittenau

Für jene Gottheit, die das gesamte Universum und sämtliches Leben erschaffen haben soll, dies nach einer kurzen Darstellung im sogenannten Alten Testament, die nach modernen wissenschaftlichen Maßstäben eher einem Kabarettprogramm zu entspringen scheint, sollen zwei Elemente für die Eingehung eines Bundes mit auserwählten spezifischen Angehörigen einer Primatengattung, die auf einem winzigen Planeten im Rahmen des riesigen meines Erachtens unendlichen Universums lebt, von Bedeutung gewesen sein:

- **Zum einen sollten die auserwählten Menschen eine im Vergleich zum Universum relativ kleine Kiste unter Verwendung von wertvollem Material errichten, nämlich die sogenannte Bundeslade.**
- **Zum anderen sollten sich die männlichen Nachkommen der Auserwählten Teile der Vorhaut des Penis entfernen lassen.**

### So heißt es in der Bibel (Genesis 17, 10-14):

„Das aber ist mein Bund, den ihr halten sollt zwischen mir und euch und deinem Geschlecht nach dir: Alles, was männlich ist unter euch, soll beschnitten werden; eure Vorhaut sollt ihr beschneiden. Das soll das Zeichen sein des Bundes zwischen mir und euch. Jedes Knäblein, wenn's acht Tage alt ist, sollt ihr beschneiden bei euren Nachkommen. [...] Wenn aber ein Männlicher nicht beschnitten wird an seiner Vorhaut, wird er ausgerottet werden aus seinem Volk, weil er meinen Bund gebrochen hat.“

Wenn man hier einen Größenvergleich zwischen dem vom lieben Gott erschaffenen Universum und seinem Interesse für eine doch recht winzige Vorhaut einer Primatengattung anstellen möchte, so fällt dieser noch eklatanter als in Hinblick auf die Bundeslade aus. Fazit: Das Interesse einer alles erschaffenden Gottheit an geradezu klitzekleinen Teilen humanoiden Körpergewebes ist - wohl für jedermann einsichtig - a priori äußerst befremdlich.

Ich stelle mir auch die Frage, ob man als mündiger erwachsener Mensch mit jemandem einen Bund eingehen würde, wenn man sich hierfür Teile des Penis entfernen lassen soll, da man an der Qualität des präsumtiven - zudem unsichtbaren (!) - Bündnispartners zweifeln könnte, wenn ihm an derartigen im wahrsten Sinne des Wortes einschneidenden Formvorschriften für das Eingehen eines Bundes gelegen ist. Unter normalen Menschen werden Bündnisse, Verträge, nämlich typischerweise unter nicht den Körper so stark einbeziehenden Formvorschriften geschlossen, etwa durch schriftliche Vertragsunterzeichnung – allenfalls unter Beiziehung von Juristen - oder formloser, allenfalls durch bloße Handschläge. Nun, uns angeblich weit überragende Gottheiten sehen für einen Abschluss für Bündnisse mit ihnen scheinbar andere prozedurale Schritte vor, wobei zu erwähnen ist, dass die beiden Götter Jaweh und Allah, mit denen ich mich hier näher auseinandersetze, nicht die ersten Götter sind, denen an beschnittenen Penissen von Menschen gelegen ist. Es gab schon vor ihnen eine einschlägige religiöse Tradition in zahlreichen Kulturen mit Göttern, die Menschen derartige Handlungen wie Allah und Jaweh auch abverlangten.

Hinsichtlich der von Menschen geschlossenen Verträge wird zudem von den Vertragsparteien im typischen Fall ein gleichartiges Verhalten gesetzt, so etwa die Leistung einer Unterschrift - eben durch sämtliche Vertragsparteien. Es ist bei dem Vertragsschluss mit Göttern, soweit beschnittene Penisse die Formvorschrift für Menschen darstellen sollen, zu beanstanden, dass die vertragschließenden Götter nicht auch einem vergleichbar belastenden und vor allem auch Publizitätserwägungen entsprechenden Prozedere unterworfen werden, sondern nur der menschliche Widerpart. Dies liegt bereits daran, dass Götter nach heutzutage überwiegender Auffassung keine physische Präsenz haben, beziehungsweise allenfalls nur kurzzeitig und mitunter sogar nur partiell in Menschengestalt er-

schiene sind und man daher an ihnen nichts mit der menschlichen Vorhaut Vergleichbares entfernen kann. Dies ist sehr bedauerlich und äußerst publizitätsunwirksam, insofern als der eine Vertragspartner, ein Gott, beim Vertragsschluss mit dem jeweiligen jungen Menschen sogar völlig unsichtbar bleibt.

**Aus vertragsjuristischer Sicht gibt es mehrere gravierende Mängel hinsichtlich eines Bündnisses eines Kleinkindes mit einem Gott unter Beschneidung des Penis lediglich beim Menschen:**

Bedauerlich an einem grundsätzlich herbeizusehnenden Bündnis mit einem alles überragenden Gott für einen achttägigen männlichen Menschen ist jedenfalls, dass der Achttägige sich selbst den Bündnispartner nicht aussuchen kann, nicht den Inhalt des Bündnisses und auch nicht ein Prozedere für das Bündnis, weil er schlicht und einfach geistig noch nicht in der Lage dazu ist. Insofern hat ein Bündnis, auch ein solches mit einem allfälligen Gott einen gravierenden Mangel, nämlich den der fehlenden Einwilligung zumindest eines Bündnispartners, des achttägigen männlichen Menschen. Die Einwilligung der Eltern ist zudem nicht geeignet, den Willen des Kindes zu ersetzen, denn bei der Wahl für oder gegen eine Religion handelt es sich um ein höchstpersönliches Recht, und gegenwärtig gibt es zahlreiche alternative Religionen und mit ihnen auch Götter, für die sich ein Mensch entscheiden könnte.

Darauf, ob das Bündnis des menschlichen zu beschneidenden Vertragspartners mit dem Gott jedenfalls von Vorteil ist, wofür die Wahrung der Obsorgepflichten des Gottes für die auserwählten ebenso beschnittenen Menschen in der Vergangenheit ein wesentlicher Anhaltspunkt sein sollte, möchte ich, da es selbst ein ausuferndes problematisches Thema zu sein scheint, nicht eingehen.

Mich interessieren als Juristen jedoch besonders die Umstände, unter denen der menschliche Vertragspartner dem Bündnis mit dem lieben Gott entgegen kann beziehungsweise in der Folge die Möglichkeit der Aufkündigung des allenfalls geschlossenen Vertrages durch den humanoiden Partner. Der gute Gott Jaweh hat gegenüber einem vertragsbrüchigen achttägigen Menschen, der eben nicht beschnitten wird, eine offensichtlich äußerst restriktive Haltung. Er hat seinem auserwählten menschlichen Gesprächspartner Moses nämlich mitgeteilt: *„Wenn aber ein Männlicher nicht beschnitten wird an seiner Vorhaut, wird er ausgerottet werden aus seinem Volk, weil er meinen Bund gebrochen hat.“* Es ist aus vertragsrechtlicher Sicht zu bemängeln, dass es sich bei Verträgen mit Göttern offensichtlich um solche **sui generis** handelt, denn ein Vertragsbruch durch einen achttägigen Nichtbeschnittenen kann nach allgemeinem zwischenmenschlichem Vertragsrecht bereits aus jenem Grund eigentlich nicht gebrochen werden, weil der Achttägige Nichtbeschnittene noch gar keinen Vertrag mit dem lieben Gott geschlossen haben sollte.

Es ist diesem Zusammenhang aber jedenfalls erkennbar, dass seitens des lieben Gottes ein gewisser Druck auf die Eltern ausgeübt wird, allenfalls sogar eine gefährliche Drohung ausgesprochen wird, um einen Bund mit ihm einzugehen. Es erscheint mir als außenstehendem atheistischem Menschen etwas befremdlich, wieso gerade ein alles überragender lieber Gott ein derartiges immenses Interesse an einem raschen – ja geradezu überhasteten - Bündnis mit einem achttägigen Humanoiden hat, dass er einen massiven Druck für die Vertragserrichtung aufbaut. Soweit Menschen ebenso menschlichen Vertragspartnern im übertragenen Sinn bei einem Vertragsabschluss das Messer an die Kehle setzen, sind sie typischerweise nicht gerne gesehene Vertragspartner. Hinsichtlich Göttern dürfte sich eine andere Sichtweise etabliert haben, denn sie stehen – wie dies zumindest religiöse Würdenträger immer wieder betonen – sehr sehr weit über uns Menschen.

Hinsichtlich der Kündigung des Vertrages mit dem lieben Gott, wobei ich hier gerade jenen nach islamischer Version anspreche, gibt es mitunter auch gewisse Probleme: Nach dem Willen des Allah, wie er aus den als heilig befundenen Texten hervortritt, soll der Abfall vom Glauben (Apostasie) mit dem Tod bestraft werden. Es dürfte daher, wenn man sich erst mit bestimmten Göttern einlässt, nicht allzu viel Vertragsfreiheit, wozu jedenfalls auch die Vertragsaufkündigungsfreiheit zählt, vorherrschen, sondern es dürfte sich eher um Knebelungsverträge mit lebenslanger Zwangsmitgliedschaft unter Drohung von massiver Gewalt handeln.

Ich finde es bedauerlich, dass dies der Fall ist, denn unter ausschließlich menschlichen Vertragspartnern sind derartige Vertragsgestaltungen verpönt und etwa das Konsumentenschutzrecht, an das sich Gottheiten nicht orientieren dürften, steht Knebelungsverträgen äußerst reserviert gegenüber. Aus den Umständen im Vorfeld der Vertragsgestaltung und hinsichtlich des Vertrages, der Lösungsmöglichkeiten seitens des menschlichen Widerparts einschränkt, würde ich den göttlichen Vertragspartner alles andere, aber nur nicht „lieb“ bezeichnen. Als in Objektivität geschulter und zu nüchterner Distanz verpflichteter Jurist würde ich daher bereits aufgrund dieser evidenten Mängel eindringlich davon abraten, unter derartigen Bedingungen einen Vertrag mit dieser frühkindliche Penisbeschneidungen begehrenden – allfälligen - Gottheit abzuschließen. Menschen, denen das gute Fortkommen ihrer Kinder tatsächlich am Herzen liegt, sollten sich daher sehr gut überlegen, inwieweit man Kindern einen Dienst erweist, wenn man sie ein Leben lang an einen derartigen allfälligen Gott knebelt.

Aber auch aus der Seite des anderen Bündnispartners, des Göttlichen, sind wesentliche Vorbehalte hinsichtlich des Bündnisses und der Formvorschrift - beim Menschen eben die Penisbeschneidung - mit jedwedem achttägigen Knaben geltend zu machen: Zum einen wird von zahlreichen Menschen sogar die Auffassung vertreten, dass es gar keine Götter gebe, sondern dass es sich bei Göttern nur um von Menschen mit unterschiedlichem Inhalt ausgestattete Hirngespinnste handelt. Diese Auffassung ist stark in der Zunahme begriffen. Bereits die Vielzahl von Göttern, die die menschliche Geschichte hervorgebracht hat und die divergenten Eigenschaften und Vorlieben der Götter sind eine wesentliche Stütze für die Richtigkeit dieser Auffassung. Sollte diese Ansicht zutreffen, so käme

mangels eines göttlichen Widerparts gar kein Bündnis des achttägigen beschnittenen Knaben mit einem Gott zustande, sondern es handelte sich letztlich bei der Beschneidung um einen sinnlosen Akt, der nur Schmerzen verursacht und einen Menschen als Kind von Eltern stigmatisiert, die zu dumm waren, wesentliche Sachverhalte richtig zu beurteilen.

Dies würde jedoch allfällige für die eigentlich zu keinem Bündnis führende Beschneidungsprozedur (mit)verantwortlichen religiösen Würdenträger vermutlich dennoch nicht daran hindern, trotzdem ein Bündnis mit einem Gott zu unterstellen und dem beschnittenen Menschen während seines gesamten Lebens den Willen kundzutun, den sie dem nicht existenten göttlichen Phantom unterstellen, gleichsam auf diese Art und Weise in das Leben des Beschnittenen massiv einzugreifen, da er ja – wie zuvor dargestellt – in ein Bündnis mit dem „Gott“ geknebelt ist. Dass religiöse Würdenträger, mögen sie mitunter sogar auch selbst erkannt haben, dass es eigentlich kein Bündnis mit einem Gott gibt, nichtsdestotrotz ein Bündnis unterstellen könnten, welches der Beschnittene in Wahrheit nämlich nur mit ihnen eingeht, liegt im ureigensten Interesse der religiösen Würdenträger, denn dieselben bestreiten mitunter sogar ihren Lebensunterhalt dadurch, dass sie anderen Menschen den (nur vermeintlichen) Willen der allfälligen Gottheit kundtun.

Hinsichtlich jenes Gottes, der sich über innere Stimmen Herrn Moses vermittelt haben soll, ist der Wille hinsichtlich eines Bündnisses gerade durch Beschneidung des Penis bei einem Achttägigen auch aus folgendem Grund besonders problematisch:

Zunächst ist darauf zu verweisen, dass der Gott des Islam Allah, der zumindest zum Teil auch auf die exklusiven Dialoge des Moses mit dem Gott zurückzuführen sein soll, keine so klare und zeitlich so strenge Haltung in Hinblick auf die Beschneidung vertreten dürfte. Die Entfernung der Vorhaut wird jedoch von vielen Muslimen als religiöse Pflicht angesehen und wird typisch schon frühzeitig vorgenommen.

Dem Gott des Christentums, der auch eine Grundlage in den Dialogen des Herrn Moses hat, ist wiederum – nach überwiegender Auffassung – nicht an Beschneidungen gelegen. Was will ich damit zum Ausdruck bringen? Wenn man, wie dies von Theologen unterschiedlicher monotheistischer Religionen überwiegend angenommen wird, von nur einem Gott ausgeht, inwiefern ist es dann plausibel, dass derselbe Gott divergierende Ansichten hinsichtlich der Beschneidung von Penissen vertritt, immerhin eine bedeutsame Frage für einen Menschen? Es ist meines Erachtens nicht plausibel.

Könnte hier nur der divergente Wille unterschiedlicher menschlicher Schreiberlinge und menschlicher Interpreten von teilweise als heilig befundenen Texten hervortreten, die ihren Gläubigen sogar vorschreiben, dass die körperliche Unversehrtheit ihrer Kinder, wenn sie ihnen dies nahe legen, vor der Gefolgschaft ihnen gegenüber zurückzutreten hat? Andernfalls, das heißt wenn nicht unterschiedliche Menschen die Schöpfer des allfälligen Beschneidungswunsches wären, müsste man zwingend schließen, dass die Gottheit selbst nicht weiß, was sie von Menschen für eine Bündniszeremonie wünscht. Mit anderen Worten: Der Wille des abrahamitischen Gottes, wenn man denn überhaupt von einem ausgehen kann, ist und bleibt unklar und die Formvorschrift „Penisbeschneidung beim Kind“ ist vom göttlichen Widerpart nicht eindeutig und präzise erwünscht. Dies ist ein weiterer wesentlicher Makel.

Dass der liebe Gott ein Bündnis mit einem Menschen in seiner frühesten Kindheit eingehen will, steht meines Erachtens zudem in einem gewissen Spannungsverhältnis zur außerordentlichen Langatmigkeit, die der liebe Gott in Hinblick auf seine Offenbarung gegenüber Menschen, nämlich Moses und Mohammed, an den Tag gelegt hat. Festzuhalten ist nämlich, dass es Vertreter der Gattung homo sapiens schon seit einigen hunderttausend Jahren gibt, weshalb sich die Frage stellt, warum sich ein Gott mehrere hunderttausend Jahre Zeit ließ, bis er endlich mit Menschen ein Bündnis eingeht. Diese hunderttausend Jahre währende Geduldsamkeit des lieben Gottes in Hinblick auf die einen Bund mit ihm herbeisehnende Menschheit steht in einem eklatanten Widerspruch zur besonderen Eile, die der liebe Gott in Hinblick auf eine Beschneidung beim einzelnen Menschen zu haben scheint. Dies gilt gerade für jenen Gott, der sich Moses mitgeteilt hat, im Besonderen, wenn derselbe die Beschneidung mit besonderem Nachdruck – nämlich unter Androhung der Ausrottung aus seinem Volk - gerade schon am achten Tag begehrt. Dies ist einfach unschlüssig.

Das Bündnis eines achttägigen Knaben mit einem Gott wirft zudem gleichheitsrechtliche Fragen auf: Es stellt sich nämlich die Frage, warum jener Gott, mit dem der Herr Moses einen umfassenden exklusiven Dialog geführt haben soll, nicht auch mit weiblichen Nachkommen ein Bündnis eingehen wollte und ein vergleichbares Prozedere hierfür verlangte. Wieso ist ihm nur an einem Bündnis mit einem „**Knäblein**“ gelegen und nicht etwa auch an ein Bündnis mit einem achttägigen „**Mädilein**“? Vielleicht hat der gute Gott sich der Menschheit doch noch nicht abschließend offenbart und begehrt etwa – im Sinne des Gleichheitsrechts - auch ein Bündnis mit Mädchen, welches sich an die Formvorschriften beim „**Knäblein**“ orientieren könnte.

Zu denken wäre in diesem Sinne an einen körperlichen Eingriff, der – wie die Penisbeschneidung – nach Außen als dauerhaftes Erkennungszeichen für den Bund einer auserwählten Frau mit dem überragenden Gott sichtbar sein sollte. Ob etwa die Entfernung einer Brustwarze bei einem Mädchen am achten Tag dem präsumtiven Willen der gleichheitsrechtlichen Erwägungen nicht abgeneigten Gottheit entsprechen könnte, möchte ich nur zur Diskussion stellen. Den aktuellen wahren Willen von Gottheiten zu erforschen sind nämlich nur – auf über Jahrhunderte bewährte Art und Weise – religiöse Würdenträger berufen. Wie dies hinlänglich bekannt ist, haben dieselben nämlich den unmittelbareren Draht zu der jeweiligen Gottheit als Normalsterbliche wie Sie und ich.

Aus den dargelegten Erwägungen halte ich es keinesfalls für gesichert, dass sich irgendeine Gottheit beschnittene Penisse wünscht und gerade auf diese bizarre Art und Weise mit Menschen Bündnisse – welchen Inhaltes auch immer – einzugehen beabsichtigt, weswegen im Zweifel jedenfalls körperliche Eingriffe an Minderjährigen nicht mehr vorgenommen werden sollten. Die Rechtsgüter der körperlichen Unversehrtheit und der freien Selbstbestimmung des Menschen stehen zudem über jenem der Religionsfreiheit der Eltern und einem Machtanspruch der religiösen Würdenträger. Die Religionsfreiheit der Minderjährigen wird gerade nicht durch Handlungen an ihnen geschützt, sondern sogar verletzt, denn erst ein mündiger Mensch kann sich für oder gegen eine Religion entscheiden. **Darüber sollte eigentlich unter mündigen Menschen keine Diskussion geführt werden.**

Da ein eindeutiger göttlicher Wille in Hinblick auf Beschneidung von Penissen bei Angehörigen einer bestimmten Primatengattung, wie hinreichend dargelegt, nicht eindeutig erkennbar ist, erschiene eine neuerliche klare Willenskundgebung eines Gottes, insoweit er sich beschnittene Penisse wünscht, zur Ausräumung von Zweifeln geboten, denn die menschlichen spezifisch geschulten Interpreten von als heilig befundenen Texten gelangen trotz Jahrhunderte währenden emsigen Bemühens leider nicht zu einer einheitlichen Lösung hinsichtlich der Beschneidungsvorlieben angeblich sogar ein und derselben Gottheit.

Mir erschiene in diesem Zusammenhang eine Vorgehensweise der Gottheit, wie sie in früheren Zeiten erfolgte, nämlich die Kommunikation nur mit ganz wenigen Auserwählten durch überwiegend innere Dialoge, jedoch in der Gegenwart nicht allzu praktikabel, da Zweifel hinsichtlich der tatsächlich erfolgten Kommunikation eines Auserwählten nicht so leicht ausgeräumt werden könnten wie dies früher der Fall war. In Blütezeiten der Religionen, als sie geradezu ein zentraler Machtfaktor in der Gesellschaft waren, konnte man sich auch in Europa umfassender weitreichender Methoden zur Stützung der These, dass eine spezifische Person Kommunikator mit einem Gott war und was der richtige Glaube sei, bedienen, die heutzutage – zumindest in Europa – nicht mehr breite Zustimmung finden und auch in einem Spannungsverhältnis zur **geltenden Rechtsordnung** stehen.

Gute Ansätze für eine Vermittlung von göttlichen Inhalten in einer religionskritischeren Gegenwart finden sich jedoch bereits im Alten Testament und in früheren Handlungen der darin zutage tretenden Gottheit: Wie dies durch den göttliche Stimmen hörenden Moses belegt wurde, hat Gott ihm die zehn Gebote mittels Steintafeln am Berg Sinai sogar physisch ausgehändigt. Leider hat jedoch gerade diese göttlichen Steintafeln Herr Moses selbst bei einem Wutanfall über ein goldenes Kalb zerstört. Sie sind nämlich bei einem Wurf durch Herrn Moses geradezu zerbröselst. Daraus lässt sich ersehen, dass sich der liebe Gott leider nicht allzu hochwertigen Materials bedient haben könnte. Außerdem legen diese Ereignisse nahe, dass Herr Moses sich nicht nur als Prophet für Weltreligionen bereits über Jahrtausende bewährt hat, sondern er wohl auch über eine phänomenale Physis verfügt haben müsste, wenn er nämlich sogar göttliche Steintafeln durch einen Wurf zerstören konnte. Ausgehend hievon könnte man sogar mutmaßen, dass ein Herr Moses allenfalls sogar bei einem olympischen Wurfbewerb sehr gute Figur machen könnte und eventuell sogar Medaillenanwärter wäre, wenn er heutzutage leben würde.

Jedenfalls erscheint eine physische Übermittlung von Botschaften – in einer noch perfekteren Form als dies eben früher vereinzelt der Fall war - in einer kritischer gewordenen Welt praktikabler als bloße Dialoge mit Einzelpersonen über innere Stimmen. Um kritischen Zeitgenossen den Wind aus dem Segel zu nehmen, könnte der liebe Gott etwa – gerade etwa auch in Hinblick auf seinen Willen für oder gegen die Beschneidung – so riesige Goldbuchstaben und eine Botschaft – beispielsweise auf dem Kahlenberg bei Wien - fabrizieren, dass kein Zweifel bestehen sollte, dass die Botschaft tatsächlich von einem Gott stammte, wenn die Goldvorräte der Menschheit für die Fabrikation der Botschaft nicht ausgereicht hätten.

Klarstellung des göttlichen Willens würde etwa auch ein vom lieben Gott aus Gold gestalteter Riesenpenis bringen. Dieser könnte eben beschnitten oder nicht beschnitten sein. Der göttliche Wille wäre dann klar. Muslime und Juden könnten in der Folge ihre Tradition ändern, oder eben – durch einen klar hervortretenden aktuellen göttlichen Willen - Christen eine neue Tradition entwickeln.

Es bleibt abzuwarten, ob sich gerade zur Unterstützung religiöser Menschen in naher Zukunft eine Gottheit klarstellend – wie ich dies zuvor exemplarisch ausgeführt habe - in Hinblick auf Beschneidungen von Penissen äußern wird oder ob die Frage anhand der vorliegenden doch recht alten schriftlichen Quellen nur durch religiöse Würdenträger zu lösen ist, die eifrigst um die Erforschung des wahren Willens der Gottheit bemüht sind, leider aber mitunter – wie bislang eben auch in diesem Fall - zu unterschiedlichen Ergebnissen gelangen. Allfällige staatliche Regelungen, sollten von religiösen Menschen allerdings auch, dies bereits um keine Rechtsnachteile zu erleiden, in Hinblick auf eine allenfalls bevorstehende beziehungsweise zu überdenkende Beschneidung von Kleinkindern einbezogen werden.

Abschließend möchte ich bemerken, dass ich mir als überzeugter atheistischer Wertebewusster Mensch wünschen würde, dass religiös geprägte Menschen, die Kinder haben, eingehend hinterfragen, ob es angebracht ist, jemanden als Gott zu titulieren, wenn derselbe nicht ein Mal die Integrität des Penis eines menschlichen Kleinkindes respektiert. **Ich würde es mir auch wünschen, dass religiös geprägte Menschen überdenken, ob Menschen einen adäquaten Umgang für sie und ihre Kinder darstellen, wenn dieselben mit Nachdruck medizinisch nicht erforderliche körperliche schmerzhaft Eingriffe an ihren Kindern befürworten.**